

NVV-Region Oldenburg

Durchführungsbestimmungen

Saison 2011/12 (Bezirksklasse-Kreisklasse)



1. Rechtsgrundlage

Es gilt die Landesspielordnung Niedersachsen.

2. Spielplanänderungen

Einsprüche gegen den vorläufigen Spielplan sind dem Staffelleiter binnen einer genannten Frist, in der Regel 14 Tage, nach Erhalt mit Begründung und Änderungsvorschlag zuzuleiten. Insbesondere können ausrichtende Vereine eine Änderung beantragen, wenn sie zu den genannten Terminen keine regelgerechte Halle zur Verfügung haben. Bevorzugter Ausweichtermin sollte der jeweilige Sonntag, in zweiter Linie das Wochenende vor bzw. nach dem betreffenden Spieltag sein. Der Staffelleiter soll derartige Wünsche berücksichtigen, wenn der Rahmenspielplan dies zulässt. Um eine Wettbewerbsverzerrung zu verhindern, darf er weitergehenden Änderungsanträgen jedoch nur in Ausnahmefällen zustimmen.

3. Spielverlegungen

Nach Ablauf der Einspruchsfrist und dem darauf folgenden Erscheinen des endgültigen Spielplans werden Spielverlegungsanträge nur dann bearbeitet, wenn sie mindestens 3 Wochen vor dem betreffenden Spieltag mit einem neuen Terminvorschlag und der schriftlichen Einverständniserklärung der beteiligten Vereine beim Staffelleiter vorliegen.

Anträge auf Spielverlegungen nach Veröffentlichung des endgültigen Spielplans sind gebührenpflichtig! Einem Antrag auf Spielverlegung ist die Kopie des Überweisungsauftrages über EUR 15.- beizulegen.

Zur Erläuterung: Dies ist keine Geldschneiderei, sondern der Versuch, einer Flut von vermeidbaren Spielverlegungen zu begegnen. Meldet Eure Verlegungswünsche sofort an, damit sie in den endgültigen Spielplan eingearbeitet werden können. Staffelleiter und Meldestelle werden es Euch danken!

4. Spielbeginn

Samstag, 15.00 Uhr. Sonntagspiele beginnen um 10.00 Uhr. Änderungen dieser Anfangszeiten sind nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich. Der Spielbeginn des zweiten Spieles ist 45 Minuten nach Ende des vorausgegangenen Spieles. Die beteiligten Mannschaften können sich auf einen früheren Spielbeginn einigen. Hallenöffnung ist jeweils mindestens eine Stunde vor Spielbeginn.

5. Spielhallen

Hallen, die nicht den Anforderungen der LSO genügen, sind für den Spielbetrieb nicht zulässig. Sondergenehmigungen bedürfen eines schriftlichen Antrages an den Spielwart und müssen bis zum 31.07.10 gestellt werden.

6. Schiedsgericht

Die jeweils spielfreie Gastmannschaft eines Doppelspieltages stellt ein komplettes Schiedsgericht. Der 1. + 2. Schiedsrichter benötigen dabei eine gültige Schiedsrichterlizenz. In der Bezirksklasse benötigt der 1.+2.Schiedsrichter mindestens eine D-Lizenz, in der Kreisliga benötigt der 1. Schiedsrichter mindestens einen D-Schein, der 2.Schiri eine Jugendlizenz. In der Kreisklasse benötigt der 1. +2.Schiedsrichter mindestens eine Jugendlizenz.

Sind an einem Doppelspieltag 2 Mannschaften eines Vereins beteiligt, kann die 3. Mannschaft für ihr(e) Spiel(e) ein neutrales Schiedsgericht beantragen. Ein diesbezüglicher Antrag ist bis zum 31.07.11 an den Staffelleiter zu richten. Geht bis zu diesem Termin kein Antrag beim Staffelleiter ein, wird das Einverständnis der 3. Mannschaft unterstellt, dass das Schiedsgericht von der jeweils spielfreien Mannschaft dieses Doppelspieltages gestellt wird.

7. Spielberechtigung

Spätestens 3 Wochen vor dem 1. Spieltag müssen die vollständig ausgefüllten Stammspielerkarten und die Spielerpässe beim Staffelleiter vorliegen (ohne ausreichend frankierten Rückumschlag erfolgt keine Rücksendung!). Spieler ohne Staffelleitervermerk im Spielerpass sind nicht spielberechtigt! Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur dann in Punktspielen eingesetzt werden, wenn ihrem Verein eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Es genügt eine diesbezügliche Versicherung des Vereins gegenüber dem Staffelleiter.

In der Bezirksklasse und Kreisliga der Männer dürfen auch Frauen mitspielen, die zu Beginn auch dort gemeldet sind.

Ein Nachmelden ist möglich. Frauen, die in der BK und KL der Männer mitspielen, sind für Frauenpflichtspiele nicht spielberechtigt!

8. Meldestelle

Meldet Eure Ergebnisse bitte schnellstmöglich nach den Spielen. Laut LSO sind die Gastgeber verpflichtet, dies binnen einer Stunde nach Spielende zu tun.

Meldestelle der NVV-Region Oldenburg: Claudia Gewalt, Meerkamp 90, 26133 Oldenburg

Meldung: 0441 - 9490877

Eine Abfrage der Ergebnisse ist über die Internetseite www.nvv-region-ol.de möglich. Die Ergebnisse werden von Claudia stets aktualisiert und von der Regionalliga bis zur Kreisklasse ins Netz gestellt.

9. Gastgeber

Die jeweils erstgenannte Mannschaft einer Spielpaarung ist Gastgeber.

10. Spielreihenfolge

Wie im Spielplan angegeben. Die angegebene Spielreihenfolge ist verbindlich. Die beteiligten Mannschaften können sich im Einvernehmen mit dem Staffelleiter auf eine geänderte Spielreihenfolge einigen.

11. Einladungen

Laut LSO sind die Gastgeber verpflichtet, die Gastvereine spätestens 8 Tage vor dem Spieltag schriftlich einzuladen (Anreisebeschreibung bitte nicht vergessen) und dem Staffelleiter eine Kopie zukommen zu lassen.

12. Spielberichtsbögen

Die Originale müssen binnen 3 Tagen nach dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Es empfiehlt sich, diese bereits nach Spielschluss abzusenden. Verantwortlich ist der Gastgeber.

13. Startgeld

Für alle Mannschaften der Bezirksklasse bis zur Kreisklasse beträgt das Startgeld **25.00 EUR**. **Jede Mannschaft, von der Bezirksklasse bis zur Kreisklasse, überweist das Startgeld bis zum 01. September 2011 auf folgendes Konto:**

NVV-Region Oldenburg	
Kontonummer:	2828249900
Bankleitzahl:	28023325
Geldinstitut:	OLB Wildeshausen

ACHTUNG!!!

Gegen Vereine, die das Startgeld nicht fristgerecht auf das Regionskonto überweisen, wird ein Mahnverfahren gemäß Beitrags- und Gebührenordnung des NVV eingeleitet.

14. Aufstieg/Abstieg

Achtung: Aufstiegsberechtigte Mannschaften können auf ihren Aufstiegsplatz bzw. auf die Teilnahme an der Qualifikation/Relegation verzichten, wenn sie dies dem Spielwart der NVV-Region Oldenburg **schriftlich bis zum 12.März 2012** mitteilen.
Ein späterer Verzicht wird mit einem Bußgeld belegt.

15. Protestgebühren

- | | |
|--|-----------|
| a) bei Verfahren in erster Instanz(Staffelleiter, Spielleiter, Wettkampfgericht) | 25.- EUR |
| b) bei Verfahren vor einem Regionsspielausschuss | 50. - EUR |
| c) bei einem Verfahren vor einem Sportgericht | 75.- EUR |
| d) bei einem Verfahren vor einer Spruchkammer | 100.-EUR |